



Universität Potsdam

Juliane Jacobi-Dittrich

## Einleitung zu Theodor Gottlieb von Hippel : über die Bürgerliche Verbesserung der Weiber

first published in:

Theodor Gottlieb von Hippel. Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber und Nachlaß über weibliche Bildung. (=Paedagogica). - Unveränd. Neudruck. - Vaduz : Topos, 1981. - S. VIII-L

Postprint published at the Institutional Repository of the Potsdam University:

In: Postprints der Universität Potsdam

Humanwissenschaftliche Reihe ; 218

<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2010/4776/>

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-47760>

Postprints der Universität Potsdam

Humanwissenschaftliche Reihe ; 218

Juliane Dittrich-Jacobi

Einleitung zu:

Theodor Gottlieb von Hippel

Über die  
bürgerliche Verbesserung  
der Weiber

Anhang: Nachlass  
über weibliche Bildung

# Einleitung

## I

Die Schrift Theodor Gottlieb von Hippels „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ ist eine aufklärerische Streitschrift gegen die Verweigerung elementarer Menschen- und Bürgerrechte für Frauen. Sie erschien 1792 anonym. In ihrer Radikalität und Zielrichtung ist sie durchaus gleichzusetzen mit ausgesprochen feministischen Schriften wie Mary Wollstonecrafts „A Vindication of the Rights of Women“, die auf deutsch 1793 bei Christian Salzmann in Schnepfenthal erschienen ist. Die Anonymität des Verfassers verweist nicht nur auf biographische Eigenarten, sondern ist sicher zugleich auch Ausdruck für die Unerhörtheit der Gedanken, deren persönlich-öffentliche Vertretung sich verbot. Bedenkt man, daß M. Wollstonecrafts Schrift – eine Aufklärungsschrift vom Range des „Age of Reason“ Tom Paines – im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend einem öffentlichen Verdrängungsprozeß zum Opfer fiel, trotz der anfänglich starken, wenn auch empörten Rezeption, so ist es nicht erstaunlich, daß Theodor Gottlieb von Hippel es vorzog, höchst anonym seine zeitgemäßen unzeitgemäßen Gedanken zu publizieren. J. Friedrich Abegg berichtet zu diesem Sachverhalt sehr aufschlußreich, daß diese Schrift Hippels von seinen Königsberger Freunden – es handelt sich um den Kreis um I. Kant – als seine schlechteste Arbeit bezeichnet worden sei, sofern sie überhaupt von ihm stamme.<sup>1</sup> Die dort aufgestellten Behauptungen über die Vorzüge der Frauen seien unbeweisbar, scheint das stärkste Argument gewesen zu sein. Hippel wird in bezug auf seine anderen Schriften große Anerkennung gezollt. Kant nannte ihn einen „Centralkopf“. Die Unbeweisbarkeit der Fähigkeiten von

Frauen ist zwar ein – im Sinne der Aufklärung – schwaches aber offenbar wirksames Argument gewesen. Beweisbar wären Behauptungen dieser Art in der philosophischen Diskussion des ausgehenden 18. Jahrhunderts auf zwei Ebenen gewesen: mit Hilfe naturrechtlicher Begründungen oder auf der Basis von Erfahrungen. So jedenfalls wurde die Forderung nach Emanzipation aller Menschen als Bürger begründet. Die erste Beweisführung scheint nur in bezug auf Männer argumentative Gültigkeit gehabt zu haben, letztere bedurfte der Erprobung durch die Praxis, die ja gerade – und dies ist ein wesentlicher Punkt in Hippiels Argumentation – Frauen historisch immer wieder vorenthalten worden ist.

Zu Beginn soll anhand dieser Anekdote nur darauf hingewiesen werden, auf welches ungewöhnliche Terrain sich Hippel mit dieser Schrift wagte. Allein den Gedanken zu fassen, Frauen könnten zu Bürgerinnen bestimmt sein, setzte einen ernsthaften Mann fast der Lächerlichkeit aus. Mary Wollstonecraft verschärfte ihre sowieso haltlose Situation als Frau durch die Veröffentlichung ihrer emanzipativen Gedanken über die Rolle von Frauen in der Gesellschaft. Hippel als Mann hätte mit einer namentlichen Veröffentlichung seine bürgerliche Existenz der Lächerlichkeit ausgesetzt. Verständlich, daß er es nicht tat. Wie sehr er sich dieser Gefahr bewußt war (einer Gefahr von unverminderter Aktualität bis in unsere Zeit) weisen die ersten Sätze in der „Bürgerlichen Verbesserung“ auf: „Man sagt: der strengste Beweis der Wahrheit sei, wenn gewisse Dinge jeder Bemühung, sie lächerlich zu machen und zu travestieren, widerstehen, und wenn sie trotz allem Lächerlichen, womit wir sie behängen, doch ehrwürdig bleiben . . . Ein mißlicher Umstand, der mich bei der gegenwärtigen Schrift in eine nicht geringe Verlegenheit verwickelt, da ich einen Gegenstand vorhabe, worin bei weitem der größte Teil des Ernsthaften mit dem Lächerlichen, nicht von Anbeginn und von Natur, sondern durch Verjährung so im Gemenge liegt, daß hierbei nicht so leicht ein Divisionsstempel auf eine Auseinandersetzung gewagt werden kann.“<sup>2</sup>

Die Aufnahme durch das Publikum hat seiner Vorsicht Recht gegeben; sie war wohl mehr als mäßig. Diesem Umstande verdankt sich auch die spätere gesonderte Publikation der hier edierten zweiten Schrift „Nachlaß über weibliche Bildung“. Es handelt sich nämlich eigentlich um überarbeitete Zusätze für eine zweite Auflage der „Bürgerlichen Verbesserung“, die jedoch wegen der geringen Anzahl verkaufter Exemplare der Erstauflage zu Hippels Lebzeiten nicht mehr herausgebracht worden sind. Daß vielleicht die inhaltliche Zuspitzung der überarbeiteten Fassung auch noch mit zu einem Aufschub der Neuauflage beigetragen haben mag, läßt sich nach dem Vorwort der Herausgeber vermuten. Die Vossische Buchhandlung schreibt 1801 bei der Herausgabe des „Nachlasses“: „Daß wir indeß bei der großen Anzahl der noch vorrätigen Exemplare dieses noch lange nicht genug gewürdigten Werkes und unter den gegenwärtigen Zeitumständen es nicht für thunlich hielten, eine neue Ausgabe desselben zu veranstalten“. Der „Nachlaß über weibliche Bildung“ wird von den Herausgebern als die „im Manuskripte zur beabsichtigten neuen Auflage vorgefundenen erheblichen Zusätze und Verbesserungen“<sup>3</sup> gekennzeichnet, die unter ordnenden Stichworten zum Abdruck gebracht werden. Der Textvergleich einiger Passagen läßt die Vermutung zu, daß es sich um eine gründliche Bearbeitung handeln sollte, der wahrscheinlich auch schwer verständliche Passagen aus der „Bürgerlichen Verbesserung“ zum Opfer gefallen wären. Es scheint mir aus diesem Grunde gerechtfertigt, mich in den folgenden Ausführungen auf die erste Auflage zu beziehen und nur gegebenenfalls, wenn erhebliche Zusätze inhaltlicher Art und nicht nur größere Klarheit in der Argumentation vorliegen, den „Nachlaß“ heranzuziehen.

Die literarische Form der Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ ist vor allem geprägt durch die Abwechslung zwischen scharf pointierter Argumentation und langwierigen Abschweifungen, nach denen sich der Autor selbst wieder versichern muß, daß er den Faden nicht

verloren hat: Der Faden, das ist die Forderung nach der Einlösung der großen Idee des aufklärerischen Zeitalters, der Befreiung aller Menschen aus Unmündigkeit. Durchsetzt von einer Unzahl historischer, literarischer und aktueller Anspielungen, die für den Leser des zwanzigsten Jahrhunderts mit seiner beschränkten Bildung oftmals nur schwer zu entschlüsseln sind, voller Witz und Ironie, ist diese Schrift ein Zeugnis für die immense Gelehrtheit ihres Autors, einem Manne, der kein Berufsgelehrter war.

Im ersten Teil der Schrift sucht Hippel nach Gründen für die absolute Ungleichheit zwischen Mann und Frau. Seine Beweisführung verläuft in drei Schritten: Er beginnt im Anschluß an eine Einleitung im ersten Teil mit den allgemeinen anthropologischen Voraussetzungen für die Unterdrückung der Frauen, geht über zur in der menschlichen Vor- und Frühgeschichte sich herausbildenden Arbeitsteilung der Geschlechter, um in den Institutionen der neueren, geschichtlich dokumentierten Zeit (Römisches Recht, Ehe etc.) die Fesseln der Emanzipation anzuprangern. Zentraler Zusatz im „Nachlaß“ zu diesem Kapitel ist die hervorgehobene stärkere Verantwortung der christlichen Religion, die von den Männern vorzüglich zur Legitimation der Unterdrückung der Frauen benutzt worden sei sowie eine schärfere Fassung der Denunziation feudalistisch despotischer Herrschaftsverhältnisse als Garantie von Männerherrschaft.

Den zweiten Teil der Schrift teilt Hippel in „Verbesserungs-Vorschläge“ und „Nutzanwendung“. Im Kernstück der ganzen Schrift, den Verbesserungsvorschlägen, geht es ihm vor allem darum, nachzuweisen, daß Frauen in allen öffentlichen Bereichen sehr wohl als gleichberechtigte Bürgerinnen tätig sein müßten, ja daß es sogar eine absolute Notwendigkeit zur Befreiung des ganzen Menschengeschlechts sei, Frauen als gleichberechtigte Menschen in die bürgerliche Gesellschaft aufzunehmen. Es geht ihm nicht um ein konkretes Erziehungsprojekt in diesem Teil – dazu macht er nur relativ kurze Ausführungen – sondern um eine allgemeine Beweisführung.

Die mangelnde Konkretion in einem Reformplan hat verschiedene Ursachen. Hippel war kein bürgerlicher Reformier mit praktischer Intention wie Campe, Salzmann oder andere, die ebenfalls über Geschlechtererziehung nachgedacht haben. Er war kein Pädagoge, sondern Schriftsteller in politisch-philosophischer Absicht. Die mangelnde Konkretion hat aber sicher auch eine Ursache in der Materie und ihrer Behandlung: Die systematische Verknüpfung von Emanzipation der Frau und Emanzipation der gesamten Menschheit verbot es, eine gesonderte Mädchenerziehung in eigens dazu entworfenen Anstalten überhaupt ernsthaft zu fordern. Im „Nachlaß“ wird darüber hinaus deutlich, daß er eine gemeinsame Erziehung der Geschlechter eigentlich favorisiert, auch wenn er in der ersten Auflage noch gesonderte Mädchenerziehung in bestimmten Altersgruppen vorschlägt und die gemeinsame Erziehung nur als „Übergangsregelung“ ins Auge faßt. Auch ist Hippels Verständnis von Erziehung zu umfassend auf die gesamte Gesellschaft bezogen, als daß er sich auf konkrete Formen der Vermittlung beziehen könnte. Vorderhand notwendig war die Auseinandersetzung mit allen denkbaren Einwänden gegen die Ansicht, Frauen seien Männern nicht nur ebenbürtig. Es galt nachzuweisen, daß sie in ihrer Weise in bestimmten Bereichen sogar überlegen waren und es unabdingbar sei, sie als Bürgerinnen anzuerkennen, wenn der Menschheit ein Fortschritt beschieden sein sollte. In der „Nutzanwendung“ geht es Hippel vor allem um Beteuerung, daß der Prozeß der Eingliederung der Frauen in die Gesellschaft nicht zu überstürzen sei. In der überarbeiteten Fassung spitzt er seine Forderung allerdings erheblich zu, formuliert nochmals explizit seine Überzeugung, daß Menschheitsglück nicht zu trennen sei von Frauenemanzipation. Lange Ausführungen zur Anonymität des Verfassers beschließen die Schrift.

Die Schrift ist durchsetzt von Reflexionen über die geistige Waghalsigkeit des Unternehmens. Ironische Zurücknahme und Einschränkungen wie die folgende, tauchen im Text immer wieder auf: „Findet auch selbst diese beschei-

dene Absicht steinichte Acker und steinichte Herzen – immerhin! Es ist ja nichts weiter als ein Buch, das ich verbreche; wahrlich eine Kleinigkeit. Wirkte je eins? auf frischer Tat? an Stell' und Ort? . . .“<sup>4</sup> Diese ironisierenden Einschränkungen sind sicher den herrschenden Bedingungen des feudal-absolutistischen Regimes Preußens geschuldet, erklären sich jedoch auch aus dem Bewußtsein über die bornierten herrschenden Gedanken der von Männern beherrschten Gesellschaft.

Im folgenden soll der Gedankengang Hippels nach der von ihm selbst entwickelten Systematik dargestellt werden, um in einem dritten Teil einen Bezug zur zeitgenössischen Vorstellung innerhalb von Philosophie und Pädagogik unter dem Aspekt einer feministischen Betrachtung zur Geschichte der Unterdrückung herzustellen. Biographische Überlegungen werden den Abschluß meiner einleitenden Ausführungen bilden.

## II

### Geschlechteranthropologie und ihre historische Festschreibung

Hippel beginnt mit dem verbreitetsten und festgefügtsten Argument: der biblisch verordneten Ungleichheit der Geschlechter. Er fragt: „Ob indes die Natur der Sache jene allererste Urkunde und ihre Auslegung bestätigen wird? Zu übersiebnen sind dergleichen alte und wohlbetagte Dinge nicht; und wozu diese gefährliche Beweisart –? wozu, da wir Vernunft und Erfahrung als Zeugen zum Ewigen Gedächtnis anrufen können. Aus dieser zweier Zeugen Mund bestehet alle Wahrheit. –“<sup>1</sup> Gegen die dogmatischen Verengungen des orthodoxen protestantischen Christentums werden Vernunft und Erfahrung ins Feld geführt. Ausführlicher wird daran anschließend das biologisch-anthropologische Argument der körperlichen Unterlegenheit der Frau diskutiert. Dieses Argument als Begründung für die gesellschaftliche Ungleichheit der Geschlechter als quasi naturgegeben ist ja von unverminderter Legitimationskraft bis heute in der Diskussion.<sup>2</sup> Hippel zieht seine Gegenargumente aus kulturanthropologischen Entdeckungen bei sogenannten primitiven Völkern (eine im 18. Jahrhundert gerade entdeckte Methode, um gesellschaftliche Urteile zu fällen). Er führt aber auch Argumente aus der aktuellen gesellschaftlichen Situation an, in der er selbst lebt. Es gilt für ihn als erwiesen, daß die durch Schwangerschaft und Geburt bedingte Schwäche bei Frauen eine klassenbedingte Schwäche ist. „Die arbeitende Klasse kennt keine besonderen Weiberkrankheiten.“<sup>3</sup> Die körperliche Ungleichheit der Geschlechter ist eine Folge der Unterdrückung der Natur des Menschen: „Laßt beide Geschlechter zu ihrer Lauterkeit und Wahrheit heimkehren, und wir werden je länger je mehr finden, daß Mann und Weib auch in diesem Sinn ein Leib sind – aber auch eine Seele?“<sup>4</sup>

Das führt ihn zur Vergleichsebene der Psychologie. Sein Ausgangspunkt ist erkenntniskritisch. Männer sind in der Beurteilung dieser Frage als in ihrem Herrschaftsanspruch befangene nicht wirklich ernsthaft zu befragen. Wenn die Geschichte es erlaubt hat, haben Frauen einen den Männern überlegenen Großmut entwickelt, waren ihnen „seelisch“ überlegen. Der Vergleich zwischen Voltaire und Katharina der Großen fällt eindeutig zu ihren Gunsten aus und ist ein empirischer Beweis für seine These. Schon hier gibt Hippel als wesentliche Voraussetzung der Befestigung der unnatürlichen Ungleichheit die Verweigerung bürgerlicher Rechte zugunsten unwürdiger Privilegien für die Frau an. Dieses Argument wird in seiner Kritik der gesamten Rechtsordnung nochmal ausführlich aufgenommen. Implizit formuliert er damit auch eine Kritik an der in Deutschland noch weitgehend bestehenden feudalabsolutistischen Herrschaftsordnung. Die Unterdrückung des weiblichen Geschlechts ist für ihn Ausdruck allgemeiner noch bestehender Tyrannei. Durch die ganze Schrift zieht sich eine große Enttäuschung in die Französische Revolution und die Verfassung von 1792, weil das Versprechen nach Abschaffung feudalistischer Herrschaftsverhältnisse so lange nicht vollständig eingelöst ist, wie den Frauen die elementaren Menschen- und Bürgerrechte vorenthalten bleiben. In dieser engen Verknüpfung der politischen mit den scheinbar privaten Herrschaftsverhältnissen kommt eine radikalfeministische Position deutlich zum Vorschein.

Das Fazit dieses ersten Teils über die Ungleichheit der Geschlechter läßt sich so zusammenfassen: Nicht die „Natur“ an sich, sondern die überall dort, wo Menschen zusammenleben, schon immer gesellschaftlich vermittelte Natur, hat das Verhältnis zwischen Mann und Frau zuungunsten der Frau gewendet. Schwangerschaft, wahrscheinlich sogar ausschließlich der Zeitpunkt der Niederkunft und der ersten Tage danach sind nach und nach als ‚natürlicher‘ Anlaß zur sukzessiven Befestigung männlicher Herrschaftsansprüche ausgenutzt worden.

Im weiteren Verlauf der Argumentation werden die gesellschaftlichen Institutionen (Religion, Ehe, Recht) unter dem Gesichtspunkt klassifiziert, wieweit sie die Unterdrückung der Frauen bewirken und garantieren. Die christliche Religion wird vor allem in der Überarbeitung des „Nachlasses“ verschärft als Instrument zur Unterdrückung der Frau angeprangert. Die überaus scharfsinnige Bemerkung Hipfels, daß sie vorzüglich von Männern dazu benutzt worden sei, ihre Herrschaft zu stabilisieren, verschärft die Aussagen in der „Bürgerlichen Verbesserung“, die etwas reichlich vage verschiedenste Textstellen der Bibel heranziehen, um nachzuweisen, daß die christliche Religion ursprünglich eine gleiche Bewertung von Frauen und Männern propagiert habe.

Das römische Recht wird vor allem in seinen Auswirkungen auf die Ehe als Rechtsinstitut untersucht. Die Gleichstellung der Frau mit Kindern und anderen rechtlosen Hausgenossen im römischen Recht legt den Grund zur Rechtsform der Ehe bis in die neueste Zeit. „Ist die Ehe nach jetziger Sitte, viel mehr als Krankenunterhaltung, wodurch man so sehr die Langeweile als die Anstrengung vermeidet und vorzüglich das andere Geschlecht von jenem schrecklichen Gefühle seiner Abhängigkeit und Unterdrückung ableitet.“<sup>5</sup> Sehen wir von der altertümlichen Formulierung ab, so sagt Hippel hier genau das, was bis heute aus einer feministischen Position heraus über die Funktion der allgemein verbreiteten Form von Ehe gesagt wird. Die Ehe dient zur permanenten Unterdrückung der Frau, indem sie Abhängigkeit als Liebe und Ausbeutung als weibliche Fürsorge ausgibt, wäre die moderne feministische Aussage. In dieser These findet sich ein Beispiel für die in der ganzen Schrift gelungene Verknüpfung theoretisch-philosophischer Überlegungen mit sozialpsychologischen Interpretationen der Wirkungsweise gesellschaftlicher Institutionen. Hippel führt diese Überlegungen noch in die gleiche Richtung weiter, indem er darüber nachdenkt, wie sich diese Wirkungsweisen über den Generationenwechsel vermitteln: „Wenn die Vä-

ter ihren Töchtern vermöge des Geschlechtstriebes nicht so liebevoll zuvorkämen, wie es gemeinlich der Fall ist, vielleicht würden diese schon längst eine Konspiration veranlaßt haben, um Menschen aus Mädchen zu machen, die jetzt aus Sitte nicht sehen, hören und denken dürfen, die allein in der Einsamkeit das Recht haben, dreist zu sein und nur im Selbstumgange jenen schrecklichen Klosterzwang ablegen können, der sie in Gesellschaft zur entsetzlichsten Einsamkeit verbannt.“<sup>6</sup> In der überarbeiteten Fassung formuliert Hippel die Überlegungen, die ihn dazu geführt haben, daß es außer der Regierungsform noch andere tieferreichende Gründe geben muß, warum Frauen die Gleichheit vorenthalten wird, in einer These zur Natur des Mannes: „Der männliche Egoismus ist in Beziehung auf das andere Geschlecht der ungezogenste und grenzenloseste, den es nur geben kann.“<sup>7</sup> Daß Hippel hierin tatsächlich einen Grund für die historische Fortdauer der Unterdrückung der Frau suchen muß, ist verständlich, weil ihm gerade nach den jüngsten politischen Umwälzungen in Frankreich rätselhaft bleiben mußte, warum die Unterdrückung von Frauen kein Ende nehmen wollte. Diese Beschränkung seiner objektiven Erkenntnismöglichkeiten wird im Zusammenhang der Geschichte feministischer Ideen noch zu diskutieren sein.

### Emanzipationsmöglichkeit und Emanzipationsnotwendigkeit

Der zweite Teil der Schrift formuliert unter der Überschrift „Verbesserungsvorschläge“ eine Theorie, die die Gleichberechtigung der Frau in allen Bereichen der bürgerlichen Gesellschaft begründen soll. Das Gleichheitspostulat wird als naturrechtliche Forderung zur Grundlage einer Bildungstheorie erhoben. Nach der allgemeinen Begründung wird sodann mithilfe einer historischen und psychologischen Beweisführung quasi auf empirischer Ebene der Versuch gemacht, die Auswirkungen einer solchen Bildungstheorie

auf die Befreiung der Menschheit zu untersuchen.

Eine Kritik der Frauenerziehung, die Frauen zu „Häuslichkeit und stillen sanften Tugenden“ hin erziehen will, festgemacht aus Mirabeaus „Travail sur l'éducation publique“, bildet den Ausgangspunkt der Überlegungen. In diesem Abschnitt wird deutlich, wie weit Hippel über das aufklärerische Denken seiner Zeit hinausgeht. Es ist seine Absicht, nachzuweisen, daß es nicht eine „tätige Weiblichkeit“ gibt<sup>8</sup>, mit der man die Frauen in einem privaten Bereich festschreiben kann, sondern daß Frauen an allen öffentlichen, bürgerlichen Geschäften zu beteiligen sind: „Wir irren, wenn wir uns überreden, daß Weiber für die Ehrensache der Menschheit, für den Kampf der Freiheit mit der Alleingewalt, keine Sinne besitzen.“<sup>9</sup> Die Fähigkeiten von Frauen im politischen Leben sind gerade durch die Französische Revolution deutlich geworden. Die Lächerlichkeiten der männlich bestimmten Kabinettpolitik des ancien régime werden als Beweis herangezogen, um zu einem radikalen Schluß zu kommen: „Wahrlich, um sich wieder zu orientieren, sollte man die Weiber zum Staatsdienst avozieren, wozu sie unstreitig einen göttlichen Ruf haben, an dem es den meisten Taugenichtsen von hohen Staatsbeamten ermangelt.“<sup>10</sup> Das praktische Mittel zur Veränderung dieses Zustandes der Aussperrung der Frauen aus den Staatsdiensten ist das erziehende Gesetz, denn positive Gesetze „erziehen Menschen und müssen sich, wenn Menschen mündig werden, von Menschen erziehen lassen. – Angenommen, Weiber wären körperlich schwach – angenommen! –, und was wäre da die Pflicht der Gesetze? In den Schwachen mächtig zu sein, nicht die Starken bedürfen des Arztes, sondern die Schwachen.“<sup>11</sup> Die erzieherische Aufgabe des Gesetzes wird nun im folgenden inhaltlich ausgefüllt. Emanzipation der Frau ist für Hippel synonym mit Erziehung der Frau zur Bürgerin.

Erziehung zu Bürgern und Bürgerinnen des Staates soll für alle Menschen gleichermaßen veranstaltet werden. Die weiblichen Sonderaufgaben als Mütter können quasi beiläufig in ergänzendem Unterricht angeeignet werden. Bemerk-

kenswert an der Hippelschen Argumentation ist die Forderung nach einer allgemeinen Menschenbildung, die er für die Frauen mit ihrer zukünftigen Rolle als Erzieherin möglicher späterer Staatsbürger legitimiert. Bis zu diesem Punkt ging die damalige aufklärerische Pädagogik auch, wie noch detaillierter gezeigt werden wird. Hippel radikalisiert dieses Argument dahingehend, nur eine allgemeine Erziehung zum Menschen, die geschlechtsunspezifisch sein müsse, könne eine Basis für die Herausbildung bürgerlicher Individuen, Männer wie Frauen, sein. In der praktischen Konsequenz heißt diese Einbeziehung der Frauen in die allgemeine Erziehung, daß er ihnen auch als Erzieherinnen der kleinen Kinder keine „private“ Aufgabe zuschreibt, sondern nachweisen will, daß diese Tätigkeit eine öffentlich wirksame, notwendige und deshalb auch ebenso wie andere öffentliche Geschäfte zu bewertende Tätigkeit sei. Mit einer hinreißenden Miniaturscene familiärer Erziehung versucht er zu verdeutlichen, welche pädagogisch hervorragenden Fähigkeiten Frauen bereits jetzt entwickelt haben, die gar nicht hoch genug einzuschätzen sind.<sup>12</sup> Wie erst wird ihre gesellschaftliche Wirkung sein, wenn sie zu Menschen und Bürgerinnen wie die Männer erzogen werden!

Desweiteren entwickelt Hippel einen kleinen Entwurf für diese allgemeine Erziehung mit differenzierten Abstufungen der Koedukation. Als Übergangslösung ruft er seinen Geschlechtsgenossen zu: „Öffnet, Männer, der jetzigen weiblichen Jugend je eher je lieber unsere Edukations- und Lehranstalten und erlaubt ihr, an der Erziehung und dem Unterrichte, so wie er hier gelehrt und gelernt wird, teilzunehmen, ohne euch von der Furcht vor nachteiligen Folgen abwendig machen zu lassen.“<sup>13</sup> Diese Forderung begründet er mit dem Hinweis auf die Emanzipation der Juden, die mit sich gebracht habe, daß beschnittene und unbeschnittene Kinder gemeinsam erzogen würden ohne daß man je höre, daß das Christentum Schaden leide – wie unsere Vorfahren abergläubisch gemeint haben.

Die auf diese Ausführungen zu erwartenden Gegenar-

gumente beziehen sich im wesentlichen auf die Ebene einer bestimmten angenommenen psychisch geistigen Disposition von Frauen, die ihrer natürlichen Veranlagung entsprächen. Hippel muß nun der Reihe nach die klassischen, antifeministischen, frauenfeindlichen Argumente abhandeln; zuerst die ernsthafteren, später die ausschließlich von Ressentiments geprägten.

Zu den ernsthaften zählen die Überlegungen, daß die Forderungen zu riskant seien, weil Frauen diesen von Hippel genährten Erwartungen an ihre gesellschaftliche Rolle gar nicht genügen könnten, Frauen seien keine Entdecker, seien nicht kreativ. Hippel argumentiert nicht nur mit historischen Beweisen für hohe Leistungen durch Frauen, sondern vor allem mit einem moralisch-psychologischen Argument: Männer werden ausschließlich durch ihr Machtstreben zu Taten veranlaßt: die Motive von Frauen sind weitaus edler, auf das Wohl anderer ausgerichtet. Die mangelnden Entdeckereigenschaften sind leicht als Folgen ihrer unterdrückten Lage zu erkennen. Frauen, so Hippel, hätten eine Veranlagung zur Verkörperung einer natürlichen Religion der Freiheit. „Weiber haben Sitten, Männer Manieren“<sup>14</sup>. In dieser Gegenüberstellung steckt nicht nur Hippels Auffassung von der „bürgerlichen Verbesserung der Weiber“, sondern von der Verbesserung der Menschheit ganz allgemein. An dieser Stelle könnte der Eindruck entstehen, als gäbe es für ihn doch eine „natürliche“ Ungleichheit, allerdings nun eine Überlegenheit der Frauen. Dieses ist jedoch nur scheinbar so. Der Eindruck entsteht aus einer aufklärerischen Anthropologie, die von der natürlichen Vernunft, die allen Menschen eingegeben ist, ausgeht. Bei den Männern ist diese überlagert vom gesellschaftlich bedingten Herrschafts- und Unterdrückungszusammenhang, der über Erziehung und geschlechtsorientierte Nachahmung eingeübt worden ist. Implizit findet sich in diesem Gedankengang eine Kritik an bisherigen Formen von Erziehung. Die weiblichen Anlagen sind dieser Verformung nicht ausgesetzt, somit eine Hoffnung für die Menschheit.

Um die weiblichen, bereits vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten, die quasi nur der öffentlichen Förderung und Anerkennung bedürfen, ins Bewußtsein zu rufen, expliziert er diese dann im folgenden für einzelne Bereiche der Kultur. Er geht auf weibliche Begabungen für Sprache, Kunst und Malerei und Wissenschaft, Justiz und Medizin ein und diskutiert die Bedingungen, unter denen diese Anlagen ihre spezifischen Ausformungen bekommen. An sich sind Sprache und künstlerischer Ausdruck bei Frauen deutlicher geformt, weil sie „ein Herz und eine Seele mit der Natur sind.“<sup>15</sup> Begrenzt werden diese Anlagen durch die Unterdrückung der Frau: „Die Originalität gedeiht nur im Schoße der Freiheit; und kann wohl die Natur durch Weiber vernehmbar sein, ehe Männer aufhören die Weiber (. . .) zu bevormunden und ehe Geist, Herz und Zunge dem anderen Geschlechte gelöst werden?“<sup>16</sup> Für wissenschaftliche Betätigung gelten ebensolche Bedingungen. Gerade auf diesem Gebiet sind besondere Leistungen von Frauen aufgrund ihrer Geduld zu erwarten. Die männlich bestimmte Wissenschaft zeichnet sich gerade negativ durch „den Schwall von Kunstwörtern und Kunstregeln“ aus, der verständlicherweise Frauen nur verwirrt. Da Frauen geborene „Naturalisten“ sind – werden sie vor allem auf dem Gebiet der beobachtenden Naturwissenschaft leicht die „Artisten“ übertreffen. Negative weibliche Eigenschaften wie Eitelkeit, Sinnlichkeit sind Folgen der Herausforderung durch Männer. Andere weibliche Eigenschaften dagegen wie Geschwätzigkeit, Geschminktheit und Intriganz sind maßlose Übertreibungen von seiten der Männer. Im Gegensatz dazu, sieht Hippel in weiblicher Bescheidenheit, Sinn für Haushaltung und absoluter Einfühlsamkeit Garantien dafür, daß Frauen in den Bereichen der Staatsführung, der Justiz und der Ökonomie hervorragende Leistungen erbringen könnten, die auf eine Verbesserung der menschlichen Verhältnisse hinauslaufen würden. Der häufigen Beschränktheit männlicher Gesetzespflege setzt Hippel das natürliche Sittengesetz entgegen, dem die Frauen immer schon nahestehen.

Dieser Beweisführung folgt ein kleiner kantisch anmutender Exkurs, der darauf hinausläuft, daß Frauen gerade im Richteramt dem Postulat des kategorischen Imperativs Genüge tun könnten: „Jener allgemeine materielle Grundsatz ist und bleibt ein Kennzeichen der Form aller Sittlichkeit, gemäß der allgemein geltenden Gesetzmäßigkeit und ihrem obersten Grundsatz: die Vorschriften, nach denen du handelst, müssen so beschaffen sein, daß sie allgemeine Gesetze werden können. Verschlag' ich zu weit, oder kann unsere neue Philosophie nicht ein Tribunalausspruch meiner Vorschläge werden?“<sup>17</sup> Hier radikalisiert Hippel deutlich aufklärerische Ideen Kants, die dieser ausschließlich auf die bürgerliche Gesellschaft der Männer bezogen hat.

Als letzter Bereich des öffentlichen Lebens, der eigentlich nach Hippels Meinung der ureigenste Bereich von Frauen sein sollte, reklamiert er die ärztliche Kunst. Frauen haben eine Einfühlsamkeit in natürliche Körperprozesse, denen sie weitaus sichtbarer unterworfen sind als Männer. Mit dieser Einfühlsamkeit könnten sie einen Beitrag zu einer „vernünftigen Lebensordnung zur Erhaltung der Gesundheit“ liefern.<sup>18</sup>

Hippel bringt in diesem Abschnitt eine Sammlung von Überlegungen, die in der heutigen Frauenbewegung vor allem in den Vereinigten Staaten zu einem wichtigen Arbeits- und Forschungsgebiet von Frauen geführt haben.

Besondere Aufmerksamkeit verdient bei einer Würdigung der Hippelschen Schrift die Behandlung der bis heute wohl geläufigsten und verbreitetsten Argumentation gegen weibliche Tätigkeit außerhalb des Hauses: Es sei eine Hauptbestimmung der Frau, Kinder zu erziehen. Dieses Argument wird bemerkenswerterweise von Hippel äußerst knapp behandelt. Er hält – und hier liegen sicherlich biografische Motive zugrunde – Väter für gleich stark verpflichtet, der Kindererziehung sich anzunehmen. Neben den biografischen Gründen – seiner Kindheit in einem ländlichen Schulrektorenhaushalt, der Erziehung durch den Vater – wird in der relativen Vernachlässigung des Arguments deutlich, daß

Hippel zu einer Zeit schreibt, in der die Beschränkung der bürgerlichen Frau auf ihre Mutterrolle und die der Frau der Unterschicht auf eine doppelte Rolle als Erwerbstätige und Mutter noch nicht so festgeschrieben ist, wie das im Verlauf der Fortentwicklung des Kapitalismus im 19. Jahrhundert eingetreten ist. Die Reproduktionsbasis der kapitalistischen Produktionsweise in der Familie, die auf der nichtentlohnten Ausbeutung der Frau durch einen Mann basiert, hatte sich ökonomisch noch nicht einmal in Ansätzen durchgesetzt. Eine Öffnung der familialen Struktur als Basis der Reproduktion war zu Beginn der bürgerlichen Gesellschaft noch durchaus denkbar.

Im Fortgang der Schrift wiederholt sich die Auseinandersetzung mit Einwänden gegen weibliche öffentliche Tätigkeit. Sie ist nun vor allem auf die Argumente von einem „weiblichen Wesen“ ausgerichtet. Hippel entlarvt diese Einwände als männliche Schutzkonstruktion zur Absicherung der Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern. Diese typisch „weiblichen“ Charaktereigenschaften und Verhaltensweisen werden zum Teil von Männern produziert, um Frauen abhängig zu halten und sich selbst zu schmeicheln (Eitelkeit, Putzsucht etc.), zum Teil durch die Unterdrückungssituation unmittelbar produziert (Zorn); zum Teil sind sie Folgen der Rechtlosigkeit von Frauen (Unfähigkeit zur Freundschaft). Einige dieser Eigenschaften und Verhaltensweisen sind eigentlich eher positiv als negativ zu interpretieren, wie etwa Empfindsamkeit, Flüchtigkeit und Leichtigkeit. Die Handhabung der Gegenargumente macht deutlich, daß Hippel nicht eigentlich glaubt, daß ernstzunehmende Einwände gegen seine Forderungen überhaupt möglich sind.

Die überarbeitete Fassung im Nachlaß nimmt allerdings Gegenargumente dieser Art sichtlich ernster. Sie ist durchweg geprägt von zugespitzter Auseinandersetzung. Besondere Aufmerksamkeit widmet er hier einem Argument, das er in dieser Form überhaupt neu begründet hinzufügt: „Das schöne Geschlecht hat keine Ausdauer, ist keiner An-

strengung fähig. Wenn Weiber Mütter geworden sind, hören ihre Fähigkeiten auf, wodurch sie in den ersten Jahren die Brüder, die mit ihnen erzogen wurden, übertrafen.“<sup>19</sup> Hatte er in der ersten Fassung der Auffassung, die weibliche Lage sei notwendige Folge ihrer Aufgaben als Mutter, vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt, so ist ihm nun wohl doch deutlicher, daß dieses Problem einer stärkeren Erörterung bedarf. Kritik in bezug auf seine Forderungen gerade an diesem Punkt mögen zusätzlichen Anlaß gegeben haben. Seine Gegenrede ist von dem Grundgedanken geprägt, daß die Anforderungen, die durch diesen Einwurf implizit an jeden Bürger gestellt sind, einfach unpraktisch und übertrieben kompliziert sind. Bei so formulierten Anforderungen werden wichtige Fähigkeiten von Frauen übersehen, die diese gerade durch ihre Tätigkeit in der Familie entwickelt haben: Einfachheit, Klarheit und Ungekünsteltheit.

Bemerkenswert zur Geschichte rollenspezifischer Sozialisation scheint mir der im Gegenargument enthaltene Hinweis darauf zu sein, daß Mädchen in der Kindheit auch im 18. Jahrhundert bereits als überlegen galten. Dieser Tatbestand wird heute vor allem auf die unterschiedliche Erziehung in bezug auf die spätere Geschlechterrolle von Frauen und Männern durch Familie und außerfamiliäre Sozialisationsinstanzen zurückgeführt. Da es sich bei Hippel nicht mehr als um einen Hinweis handelt, sollte es bei dieser Anmerkung belassen werden. Die Geschichte grundlegender Sozialisationsmechanismen ist zu unerforscht, als daß größere Schlüsse hieraus zu ziehen wären.

### Gibt es Folgen der Hippelschen Forderungen?

Dieser Teil bleibt erwartungsgemäß kurz. Eigentlich geht es Hippel darum, zusammenfassend seine Position nochmals vorzustellen: Er will sich gegen Vorwürfe absichern, er wolle die relativen Bestimmungen der Frau in der

Gesellschaft – ihre Fortpflanzungsfunktion – in Abrede stellen. Er wendet sich aber auch dagegen, auf dieser Basis ein „Weibliches“ als Ewiges zu definieren, während dem Mann sich ständig Gelegenheit zum Fortschritte biete. In der überarbeiteten Fassung ist diese „Nutzanwendung“ um einiges deutlicher auf den Gegner hin formuliert. Die Schärfe in bezug auf Eitelkeit und Überheblichkeit des Mannes, wie sie in der folgenden Frage zum Ausdruck kommt, macht dies deutlich: „Die Frage: verstehst du auch, was du liesest? wird in der Regel das Duodezmännchen von Stutzer weit eher treffen, als ein edles Weib, und noch offener die noch wichtigere Frage: weisst du auch, was du thust? Ihre jetzigen Geistesarbeiten stehen freilich den unseren nach; allein warum?“<sup>20</sup>

Die überarbeitete Fassung formuliert noch einmal abschließend das feministische Credo: „Wir haben alle Regierungsformen und alle bürgerlichen Verbesserungen versucht: allein wir sind nicht viel weiter gekommen. Wohlan! laßt uns das Gute der Menschheit in der so guten Gesellschaft des anderen Geschlechts versuchen, und bei der Hälfte der Mühe die wir uns geben, minder böse scheinen zu wollen, würden wir merklich gut werden“.<sup>21</sup> Dieser Aufruf an die bürgerliche Gesellschaft ist von unverminderter Aktualität, selbst wenn aufgrund vermehrter Anwesenheit von Frauen in einigen gesellschaftlichen Bereichen sehr vordergründig der Eindruck entstanden ist, die Gleichheit von Mann und Frau sei bereits, da auch rechtlich abgesichert, hergestellt. Die Herrschaft von Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ist nirgends grundlegend ins Wanken geraten und gerade wieder in den letzten 10 Jahren hat die neu entstandene soziale Bewegung unter Frauen das Bewußtsein über diesen Tatbestand in das öffentliche und das weibliche Bewußtsein gehoben.

Hippels Schrift muß deshalb nicht nur im Kontext aufklärerischer Philosophie und Pädagogik diskutiert werden, sondern es bedarf auch eines Versuches, sie im Kontext feministischer Geschichtsbetrachtung und Theoriebildung zu erörtern, wenn man ihre gesamte Reichweite ausloten will.

### III

#### Th. G. v. Hippel – Ein feministischer Jakobiner

Die ideengeschichtliche Einordnung der feministischen Forderungen Th. G. v. Hippels in die deutsche Philosophie- und Pädagogikgeschichte wirft einige Probleme auf. Wuthe now nennt ihn einen deutschen Jakobiner.<sup>1</sup> Eine in gewisser Weise problematische Zuordnung, da Hippel nirgends in seinem politisch-öffentlichen Leben Anlaß gegeben hat, ihn als Jakobiner zu bezeichnen, und sei es nur durch die Gründung oder Teilnahme an aufklärerischen Zirkeln o. ä.. Hippels Kritik an absolutistischen Herrschaftsformen und seine Konsequenz in der Anwendung des Gleichheitspostulats weisen ihn jedoch als jakobinischen Denker aus. Auf die Nähe zu Mary Wollstonecraft ist bereits hingewiesen worden. Auch sie hat – wie Hippel – der Französischen Revolution einen wesentlichen Anstoß zu ihren Ideen zu verdanken. So schrieb sie vor „A Vindication of the Rights of Women“ (1792) im Jahre 1790 „A Vindication of the Rights of Men“ gegen Burkes Kritik der Forderungen der Französischen Revolution.<sup>2</sup> Auch Hippel sieht sich in deutlicher Gegnerschaft zu Burke, wie man aus seinen Bemerkungen im Nachlaß entnehmen kann.<sup>3</sup> Die Französische Revolution wurde von aufgeklärten Gruppen aller europäischen Nationen als Anstoß zur allgemeinen Befreiung der Menschen begrüßt. Es lag nahe, auch die Befreiung der Frau in greifbare Nähe gerückt zu sehen. Das zeitlich parallele Erscheinen der beiden feministischen Schriften ist insofern nicht erstaunlich. Mary Wollstonecrafts „Vindication of the Rights of Women“ wurde von dem aufgeklärten Pädagogen Christian Salzmann übersetzt und in dem seinem Philanthropin Schnepfenthal angeschlossenen Verlag im Jahre 1792 herausgebracht. Salzmann hat mit der Veröffentlichung der Schrift ein persönliches Interesse verbunden: seine Frau und seine beiden Töchter unterrichteten in der Anstalt Schnepfenthal. Dies war ein für die deutschen damaligen Verhält-

nisse außergewöhnliches Experiment. Er sah sich jedoch in einem Vorwort gezwungen, von gewissen „Übertreibungen“ in der Schrift Abstand zu nehmen:<sup>4</sup> hervorzuheben ist zum einen seine Verteidigung der erblichen Monarchie gegen Wollstonecrafts Kritik, sowie seine Beteuerung, daß eine Über- und Unterordnung wie in den Staatsverhältnissen tunlichst auch in der Ehe einzuhalten sei. Die Emanzipation der Frau findet im Eheinstitut ihre Beschränkung. Im Vergleich zu diesen Einschränkungen Salzmanns wird wiederum deutlich, daß Hippels Position für die deutschen Verhältnisse einzig dasteht. Ein Vergleich zwischen diesen beiden frühesten Schriften zur Erkämpfung der Rechte der Frauen muß allerdings als wesentliche Differenz festhalten, daß Form und Adressaten der Schriften erheblich voneinander abweichen. Wollstonecraft schreibt überaus schlicht und ohne große Abschweifungen. Die Schrift ist als Kampfschrift unter großem Zeitdruck erschienen. Hippel verfaßt eine umständlich abschweifend gelehrte Aufklärungsschrift, die ihre Herkunft aus den politisch verfestigten Verhältnissen des feudalen Preußenstaates schon durch die formalen Ausführungen nicht verleugnen kann. Wollstonecraft schreibt einen Aufruf an ihre Schwestern und baut auf die zukünftige Solidarität der Frauen. Hippel appelliert an die Einsicht gebildeter Männer. Festzuhalten bleibt die gemeinsame grundlegende Position des Feminismus: die Kritik an der mithilfe geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung aufrechterhaltenen bürgerlichen Herrschaft der Männer über die Frauen. Diese Herrschaft ist nur durch eine Zuerkennung allgemeiner Menschenrechte für Frauen aufzuheben. Ein daraus abgeleiteter Bildungsanspruch soll diese Instand setzen, als gleichwertige gesellschaftliche Mitglieder ihre Emanzipation aus ehelicher und häuslicher Unterdrückung voranzutreiben.

Hippels Bildungsbegriff deckt sich infolge seiner radikaleren Vorstellungen über die Verbesserung der Menschheit weder mit dem vom bürgerlichen „Brauchbarkeitspostulat“ gekennzeichneten Bildungsbegriff des deutschen

Philanthropismus, noch führt er hinüber zum neuhumanistischen Bildungsideal des Idealismus, der die Kultur des inneren Menschen im Rückzug aus dem absolutistischen Ständestaat zum Ziel seiner Bildungsbemühungen machte.<sup>5</sup>

Zwar kann man starke Einflüsse der Philosophie Kants feststellen, es dürfte aber deutlich geworden sein, daß er die kantischen Ideen – „unsere neue Philosophie“ – wie er selbst sagt,<sup>6</sup> eigenständig weiterentwickelt hat. Diese Weiterentwicklung besteht in einer gegenüber Kant veränderten Anthropologie, worauf noch eingegangen wird.

Die kantische Formulierung von Aufklärung als „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ bestreitet Hippel für das weibliche Geschlecht. Die Unmündigkeit der Frauen ist nicht selbstverschuldet – allenfalls sekundär – sondern das Werk des männlichen Teils der Menschheit. Die kantische Aussage wird gesellschaftskritisch gewendet, wird radikalisiert, indem Hippel behauptet: weil Männer Frauen unterdrücken, befindet sich die Menschheit immer noch in Unmündigkeit. Auch deshalb muß Hippel m. E. als radikaler Feminist bezeichnet werden, dessen Vorstellungen auf der Basis eines jakobinischen Verständnisses der bürgerlichen Gesellschaft entstanden sind.

Für die Geschichte der Mädchenbildung sowie für die bürgerliche Frauenbewegung hätte die Schrift zu einem Markstein werden können. Daß sie kaum rezipiert völlig in Vergessenheit geraten ist, ist Anlaß genug, über die Bedingungen der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft nachzudenken, die die Forderungen dieser Schrift zu unzeitgemäßen machten. Die zentrale Frage muß lauten, warum die bürgerliche Gesellschaft zu ihrem eigenen Postulat der Gleichberechtigung aller Menschen in Widerspruch geriet, und zwar nicht nur hinsichtlich der Befreiung unterdrückter Klassen, sondern auch hinsichtlich der Befreiung der Frauen. Im folgenden wird versucht, historisch-materialistische Erklärungen für den letzteren Widerspruch zu formulieren. Daran anschließend soll in der Gegenüberstellung zur philanthropischen Mädchenbildungskonzeption gezeigt wer-

den, wie die reale Alternative zur „bürgerlichen Verbesserung der Weiber“ konzipiert war. Die Campesche Schrift „Väterlicher Rath für meine Tochter . . .“<sup>7</sup> und die ihr zugrunde liegende Geschlechteranthropologie, wie sie von Rousseau und Kant entwickelt wurde, soll dabei zur Verdeutlichung von Hippels Position dargestellt werden.

### Die verhinderte Befreiung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft

Die Befreiung der Frau zur gleichberechtigten Tätigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen war – nach Hippels Schrift zu urteilen – zu Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eher vorstellbar als in dessen weiteren Fortgang. Erstaunlich ist die geistige und soziale Befreiheit einzelner weiblicher Mitglieder der literarischen und wissenschaftlichen bürgerlichen Welt. Es sei hier nur auf Bettina von Arnim verwiesen.<sup>8</sup> Die Festschreibung der bürgerlichen Frau auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter im Verlauf des 19. Jahrhunderts hat eine Ausweitung auf größere Kreise unmöglich gemacht und diese Ansätze zerstört. Die gesamte häusliche Reproduktionsarbeit wurde im Verlaufe des Aufkommens des Kapitalismus mehr und mehr im Rahmen der Kernfamilie auf die Frau als einzelne übertragen. Die proletarische Frau war zudem häufig einer doppelten Ausbeutung durch unbezahlte Reproduktionsarbeit und außerhäusliche Erwerbstätigkeit unterworfen. Die organisierte bürgerliche Frauenbewegung der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und ihre Ziele, die bis in die Zeit nach dem 1. Weltkrieg nachwirkten, legt von diesem Sachverhalt ein bedrückendes Zeugnis ab. Ihre Forderungen nach weiblicher Erwerbstätigkeit bürgerlicher Frauen waren ausschließlich auf das Rollenbild der Frau als Hausfrau und Mutter festgelegt. Abweichende Meinungen wurden als allzu radikal abgelehnt.<sup>9</sup> Ein wesentlicher Bereich der erkämpften Erwerbstätigkeit bürgerlicher Frauen war zudem die Erziehung und

Kontrolle proletarischer Frauen in ihren Reproduktionsaufgaben durch die Einrichtung von sozialfürsorglichen Tätigkeitsbereichen.

Hippel konnte das Argument, Frauen sollten Kinder erziehen, noch als relativ unbedeutend behandeln mit dem kurzen Hinweis, daß auch die bürgerlichen Väter sich, wenn sie die Aufgabe recht verstünden, darum zu kümmern hätten. Im „Nachlaß“ widmete er zwar dem Argument, Frauen seien durch die Kinderaufzucht in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gehemmt, immerhin einige Aufmerksamkeit, eine „natürliche“ Bestimmung der Frau zu diesem Geschäft, die sie von anderen Bereichen zwangsläufig ausschließe, war jedoch für ihn unvorstellbar. Eine Idee von der Trennung des privaten und öffentlichen Bereichs war zwar fraglos bereits bei ihm vorhanden: die gesellschaftliche Notwendigkeit einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auf der Basis dieser Trennung hat sich ihm jedoch keineswegs aufgedrängt. Wir haben hier, wie so oft in diesem Übergangszeitalter des 18. Jahrhunderts einen für den Emanzipationsprozeß der Menschheit überaus aufschlußreichen und gedanklich produktiven Widerspruch vorliegen. Hippel sah zwar die Beschränkung der Frauen im häuslichen Bereich, schrieb auch dieser Beschränkung Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Frau zu, eine materielle Notwendigkeit dieser Beschränkung der Frau mochte er nicht einsehen. Neben der Verengung des geistigen Potentials der Frau bei dieser Tätigkeit maß er ihr andererseits auch positive Einwirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung zu, die die Frau wiederum für öffentliche Tätigkeiten qualifizieren und dem Manne überlegen machen werde. Restbestände gemeinsamer oder wenigstens anteilmäßiger Teilung der Reproduktionstätigkeit, wie sie im ländlichen Bereich und im bürgerlichen Großhaushalt wohl noch zu finden war, mag zu dieser Einstellung beigetragen haben. Hippels „Aufklärung“ über die Herrschaftsausübung durch geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hat zu keiner veränderten gesellschaftlichen Praxis geführt.

Eine materialistische und feministische Theorie zur Geschichte der Unterdrückung der Frauen stellt die These auf: Die Entwicklung des Kapitalismus bedurfte der Ideologie von der natürlichen Bestimmung der Frau, um die im Reproduktionsbereich gesellschaftlich notwendig aufzuwendende Arbeit durch Frauen zu legitimieren. Ohne sichtbare und „unsichtbare“ Hausarbeit von Frauen und ohne die unbezahlte Erziehungsarbeit wäre die Reproduktion der Gesellschaft nicht denkbar.<sup>10</sup> In der marxistischen ökonomischen Analyse des Akkumulationsprozesses des Kapitals bleibt dieser Zusammenhang als ökonomischer relativ unberücksichtigt. Es gibt bisher auch nur vereinzelte Ansätze, die bemüht sind, weibliche Reproduktionsarbeit in ihrer ökonomischen Funktion für die Kapitalakkumulation zu definieren. Eine sehr verkürzte Skizze der zu bearbeitenden Zusammenhänge soll erläutern, in welche Richtung diese Überlegungen gehen.

Die Reproduktion des Lebens und der lebendigen Arbeitskraft, notwendige Voraussetzung der Kapitalakkumulation in der marxistischen Werttheorie, wird als gleichsam naturwüchsig vorhanden verstanden. Deshalb wurde sie von Marx und von auf ihn sich berufenden Theorien vernachlässigt. Da aber die Reproduktion des Lebens und der lebendigen Arbeitskraft im wesentlichen von Frauen geleistet werden und Grundlage für die Herrschaft von Männern über Frauen bilden, bedürfen sie einer Erklärung. Die Analyse des Zusammenhangs dieser Reproduktionsarbeit zur Kapitalakkumulation muß zu einer Neubewertung der gesellschaftlichen Relevanz dieser Arbeit führen. Eine Reformulierung der Werttheorie, die die innerhalb dieses Bereichs verausgabte Arbeit mit umfaßt, wäre die Konsequenz aus diesen Überlegungen. Für die Diskussion eines bürgerlichen feministischen Ansatzes – wie dem Hippels – sind diese theoretischen Rahmenüberlegungen insofern wichtig, als Hippels Ausführungen uns an die Frage nach den sozioökonomisch vermittelten Herrschaftsbedingungen, die die Beschränkung von Frauen auf den häuslichen Bereich bewirkt

haben, heranzuführen. Seine Begründung, daß die Frauenunterdrückung Folge des angeborenen Wunsches des Mannes nach Herrschaftssicherung sei, als quasi anthropologischer Grundkonstante, ist jedenfalls bürgerlich beschränkt und bedarf weiterer Aufklärung. Eine solche Aufklärung müßte sich m. E. in den oben angegebenen theoretischen Rahmenüberlegungen bewegen. Die konkrete Untersuchung der Funktionsweise der bürgerlichen Gesellschaft gerade in bezug auf die Organisierung der notwendig aufzubringenden Reproduktionsarbeit zur Untermauerung obiger theoretischer Annahmen wartet jedoch noch auf weitere Erforschung. Familiensoziologische Ergebnisse über die Entstehung der Kernfamilie stützen die theoretischen Annahmen.<sup>11</sup> Die pädagogisch greifbaren Manifestationen zur Mädchenbildung im ausgehenden 18. Jahrhundert zeigen zudem, wie sich die soziale Rolle der bürgerlichen Frau in Erziehungskonzepten niedergeschlagen hat.

### Die bürgerliche Bestimmung zur Gattin, Hausfrau und Mutter

Gerda Tornieporth hat in einer Reihe von Einzelstudien zur Frauenbildung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nachgewiesen, wie jeweils historische Formen der Frauenbildung bestimmte Rollenstereotype für Frauen reproduziert haben.<sup>12</sup> Ihre These zur Sozialisationsgeschichte der Frau seit dem 18. Jahrhundert ist, daß die Einschränkung der Frau auf die Arbeit im Haushalt, den reproduktiven Bereich – und die damit für Frauen der unteren sozialen Schicht immer zugleich bedingte „Doppelrolle“ – soziologisch gesehen Ergebnis der von produktiven Funktionen entlasteten Kleinfamilie ist. Auf die bürgerliche Klasse bezogen fordert der Funktionswandel der Familie eine spezifische Form der Mädchenbildung, die im philanthropischen Konzept Campes zur höheren Mädchenbildung als Bildung zur Hausfrau zum Ausdruck kommt. Diesem Erziehungskonzept liegen

wiederum die Ideen zur Geschlechteranthropologie Rousseaus und Kants zugrunde.

Da in Hippiels Schrift deutlich eine Auseinandersetzung mit diesen beiden einflußreichsten Philosophen seiner Zeit hervortritt, sollen die kantische Geschlechteranthropologie und Rousseaus Mädchenbildungskonzeption zuerst umrissen werden.

In den „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ (1764), der „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ (1785) und der „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht“ (1798) entwickelt Kant einen Geschlechterdualismus. Er geht davon aus, daß auf der einen Seite Tugend und Pflicht als Bestimmungsgrößen des männlichen Handelns und auf der anderen Seite Teilnahme und wohlwollende Empfindungen auf seiten der Frau die wesentliche Differenz zwischen den Geschlechtern ausmache. Frauen besitzen nach Kant im strengen Sinn keine Tugend, denn der Maxime ihres Handelns fehlt der sittliche Gehalt, der darin besteht, daß der Mann seine Handlungen nicht aus Neigung sondern aus Pflicht tut. (1785) In seiner späteren Anthropologie folgerte er daraus entgegengesetzte Eigenschaften: Kühnheit und Verstand gegenüber Witz und Listigkeit, Stärke gegenüber Schwäche und Furchtsamkeit. Nolte hat herausgearbeitet, daß es nicht im Interesse Kants gelegen hat, die Befreiung der Frau aus der Unmündigkeit zu bewirken: im Gegenteil; auf der Basis seiner Geschlechteranthropologie hat er es durchaus für richtig erachtet,<sup>13</sup> daß man Frauen wie Kinder bürgerlich für unmündig erkläre. Kant forderte in enger Anlehnung an Rousseau eine Erziehung für Mädchen, die den von ihm angenommenen Geschlechtscharakter bestärken sollte. Rousseau hatte im *Émile* (1762) die Erziehung des Mädchens ausschließlich auf das Ziel einer Ergänzung des Mannes in einer von intimer Gattenbeziehung bestimmten bürgerlichen Ehe hin konzipiert. Er spricht der Frau keine ökonomische Funktion im bürgerlichen Haushalt zu, sondern erklärt sie quasi zum schmückenden, erfreuenden und geistig-seelisch ergänzenden Wesen

des Mannes.<sup>14</sup> In dieser kurzen Skizzierung wird deutlich, warum Hippels Schrift auch gerade im Kreis um Kant auf Ablehnung stoßen mußte: Hippel hat eine Anthropologie abgelehnt, die von einer angeborenen Veranlagung der Frau ausging und ihr von daher die Rolle im bürgerlichen Leben zuwies. Er hat stattdessen die historisch bedingte Ausbildung bestimmter weiblicher Eigenschaften immer wieder betont. Zugleich hat er die Reduktion der weiblichen Person, ausschließlich der „Erquickung“ des Mannes zu dienen, in ihren negativen Auswirkungen auf die weibliche Menschenwürde scharf herausgearbeitet und den „l’homme de la nature et de la vérité“ als Rousseausches Hirngespinnst abgetan.<sup>15</sup>

Campes Mädchenbildungskonzeption orientiert sich auch an der beschriebenen Geschlechteranthropologie, entwickelt jedoch spezifisch mittelständisch-bürgerliche Abweichungen zur Rousseauschen Konzeption im *Émile*. Campes Anspruch einer Aufklärung aller Schichten des Volkes durch Erziehung findet ihren Ausdruck in zwei Erziehungsmodellen. Für Töchter wie für Knaben aus niederen Schichten war an gleiche Erziehung zur „Industriosität“ gedacht. Eine besondere weibliche Bestimmung wurde nicht ausgeführt. Eigenständige Mädchenerziehung sollte für Töchter aus „gesitteten“ Ständen stattfinden. „Väterlicher Rath für meine Tochter“, erstmals 1791 in Braunschweig erschienen, wurde 1792 bereits in der vierten Auflage vorgelegt. Die Schrift wurde im Vergleich zu Hippels Schrift also sehr positiv beim Publikum aufgenommen. Das dort entwickelte Frauenbild entsprach offensichtlich den Erwartungen des bürgerlichen, lesenden Publikums. Die Schrift scheint auf ein Bedürfnis der Belehrung über Frauenerziehung getroffen zu sein.

Die Erfüllung des Menschseins für die Frau fand nach Campe ausschließlich in der Ehe statt. Weibliche Bestimmungen waren es „beglückende Gattinen, bildende Mütter und weise Vorsteherinnen ihres Hauswesens zu werden“.<sup>16</sup> Für Campe war mithin bereits ganz deutlich, daß die Frau

die notwendige Reproduktionsarbeit für den Erhalt der männlichen außerhäuslichen Erwerbsfunktion übernehmen mußte. Die Trennung der Tätigkeitsbereiche in außerhäuslichen und privaten Produktionsbereich mußte mithilfe einer geschlechtsspezifischen Erziehung Rechnung getragen werden. Da der Mann aufgrund dieser Trennung auch für die Erziehung der Kinder sowie die übergeordneten haushaltlichen Planungen nicht mehr eingesetzt werden konnte, mußte Ziel der Mädchenbildung nunmehr ein „wohlbeübter und gereifter Hausverstand“ sein, „Menschenkenntnis“ und „Klugheit“ sowie „wirtschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Geschicklichkeiten.“ Campe entwickelte einen Tugendkatalog, der diesen Zielen Rechnung trug. Reinlichkeit des Herzens, Keuschheit, Bescheidenheit, Befreiung von Eitelkeit, Freundlichkeit, innere Herzengüte, Sparsamkeit und Fleiß waren die wichtigsten Tugenden, durch die eine Frau sich auszeichnen sollte. Bis zum 15. Lebensjahr sollte das Mädchen diese Tugenden gelernt haben. Erst nachdem es durch Erziehung die Rolle der Hausfrau erlernt hatte, durfte es sich den „schönen Künsten“ widmen. Eine umfassendere Bildung für Frauen hatte aber Zusatzcharakter, war in gewisser Weise luxurierende Beschäftigung. Daß damit das reale Los der meisten bürgerlichen Frauen gut getroffen war, machte bereits Hippel deutlich, als er die soziale Lage der jungen Mädchen beklagte.<sup>17</sup> Campe steht hier als Beispiel für einen der ersten bürgerlichen Pädagogen, die richtungsweisend für die Frauenbildung im 19. Jahrhundert geworden sind. Die bürgerliche Mädchenbildung hat sich nicht von ungefähr im gesamten 19. Jahrhundert fast ausschließlich in privaten Erziehungsinstitutionen abgespielt, die ursprünglich von beteiligten Eltern – „interessierten bürgerlichen Kreisen“ – gegründet wurden. Der Staat hat hier keine Aufgabe gesehen. Das Bürgertum hat auf diese Weise die Kontrolle über Frauenerziehung als Privaterziehung durchsetzen können. Somit entsprach die institutionelle Form der Erziehung den realen Lebensbedingungen für bürgerliche Frauen und verlief nicht von ungefähr gänzlich unabhängig

von der Entwicklung anderer Erziehungseinrichtungen in Deutschland.<sup>18</sup>

Erst 1908 mit der preußischen Reform der höheren Mädchenbildung trat hier eine Wende ein. Sie war Vorbote der formal-rechtlichen Gleichstellung der Frau nach 1918. Die Inhalte der Frauenbildung im 19. Jahrhundert waren in modifizierter Form immer am Bild dieser „tätigen Weiblichkeit“ orientiert. Dieses Erbe prägte bis heute die Erziehung von Mädchen und fand vor allem in der Berufswahl seinen Ausdruck.

Ein Vergleich zu den Campeschen Vorstellungen mit dem Frauenbild Hippels und seinen Zielen einer „bürgerlichen Verbesserung der Weiber“ macht zunächst deutlich, daß Hippel grundsätzlicher ansetzt: er hält die „weiblichen“ Tugenden nicht durchgängig für positiv. Er geht weiterhin davon aus, daß nicht durch eine spezifische weibliche Erziehung bestimmte negative Seiten des weiblichen Wesens quasi „abgezogen“ werden können, sondern hebt hervor, daß nur eine veränderte Bewertung von Frauen im bürgerlichen Leben zu einer Veränderung der Frauen führen kann. Insofern teilt er die aufklärerische Position einer Neuordnung der Welt auf pädagogischem Weg nur eingeschränkt. Eine frühe geschlechtsspezifische Erziehung hält er gerade für den falschen Weg zur bürgerlichen Erziehung der Frau. Seine Beurteilung der Frau schreibt den Frauen nicht „natürliche“ Veranlagungen zu, sondern setzt eine größere Nähe der Frauen zur Natur voraus, die für die bürgerliche Gesellschaft zu ihrer Verbesserung nutzbar zu machen wären.

Dieser Abriß zeitgenössiger Positionen zur Frage der Rechte der Frauen und die daraus folgenden Überlegungen zur Mädchenbildung machen deutlich, in welchem Bezugsrahmen Hippels Argumentationen stattgefunden haben. Von daher ist es nicht verwunderlich, daß seinen Gedankengängen keine Aufnahme beschieden war. Es sollte aber auch deutlich geworden sein, daß die Konsequenz, mit der Hippel Aufklärung betreiben wollte, nicht an der Borniertheit

männlich bestimmter Gedanken scheiterte, sondern an den objektiven Bedingungen einer gesellschaftlich notwendigen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Kapitalismus. Die patriarchalisch organisierte bürgerliche Gesellschaft hat diese Arbeitsteilung nicht gelockert sondern zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft weiter funktionalisiert. Eine Einlösung des radikalen Gleichheitspostulats, wie es in der großen bürgerlichen Revolution erstmals angeklungen ist und seitdem in allen sozialen Bewegungen gegen die Unterdrückung durch die bürgerliche Herrschaft des Kapitals gefordert ist, steht aus.

Aufgabe kritischer pädagogischer Theorie bleibt es, in allen Erziehungsbereichen darauf hinzuweisen, daß die formale Gleichberechtigung von Mädchen in den Erziehungsinstitutionen keineswegs eine Einlösung dieses Versprechens der französischen Revolution bedeutet.

#### IV

### Zur Biographie Theodor Gottlieb von Hippels

Absichtlich wird dieser Aspekt an das Ende der Betrachtungen gestellt. Die „Bürgerliche Verbesserung der Weiber“ erschien anonym. Nach Abegg<sup>1</sup> war man sich im Königsberger Freundeskreis auch nicht gänzlich über die Urheberschaft Hippels einig. Da jedoch der „Nachlaß über weibliche Bildung“ vom Verleger als eine Überarbeitung der „Bürgerlichen Verbesserung“ vorgestellt wird und auch in der von Schlichtegroll herausgegebenen Biographie die Schrift als Hippels Arbeit genannt wird, besteht wohl wenig Anlaß, ernsthaft an seiner Autorenschaft zu zweifeln.

Der Autor gehört zu den schillerndsten Figuren der deutschen Aufklärung. Biographisch gefärbte Deutungen wiederum können in einem solchen Fall die Tendenz entwickeln, die Schrift selbst geheimnisvoller oder kurioser erscheinen zu lassen, als sie tatsächlich ist. Die private Psychologie des Autors – der in diesem Fall Junggeselle war – wird zu leicht verkürzt angeführt als Begründung für eine literarische Kuriosität. Diesen Eindruck wollte ich nicht hervorrufen, da ich der Überzeugung bin, daß diese Schrift keinerlei Züge literarischer Kuriosität trägt, sondern es sich vielmehr um ein Beispiel trauriger Verdrängungsarbeit der bürgerlich-patriarchalischen Gesellschaft handelt. Die eingangs schon zitierten Überlegungen Hippels zur Gefahr der Lächerlichkeit, der sich ein Autor beim Thema „weibliche Emanzipation“ aussetzte, haben sich leider in der jüngsten und wohl einzigen Neuauflage seit der Hippelschen Werkausgabe von 1828 ff. wieder traurig bewahrheitet. Ralph-Rainer Wuthenow gibt seinem Nachwort den bezeichnenden Titel: „Die Rolle der Frau in den Ansichten eines Junggesellen.“<sup>2</sup> Damit ist – wenn auch nur versteckt – bereits angedeutet, daß ein „Junggeselle“ eben doch nicht so gänzlich kompetent zum Thema schreiben könne. Zudem wird der Bezugsrahmen der Arbeit in eine biographische Einzelheit

verlegt und gibt damit zu Mißdeutungen Anlaß. Dieser Gefahr sollte vorgebeugt werden. Es wird damit keineswegs die Ansicht vertreten, daß biographische Daten nicht auch zur Erhellung einer anonym herausgegebenen Schrift beitragen können. Die Leitlinie der Interpretation aber können sie nicht sein.

Theodor Gottlieb von Hippel wurde am 31. Januar 1741 in Gerdauen in Ostpreußen als Sohn eines Rektors der dortigen Schule geboren. Er erhielt seine propädeutische Erziehung durch seinen Vater selbst, bevor er als 15jähriger die Universität Königsberg bezog. Aus seiner Biographie, die 1801 bei Justus Perthes von seinem Freund Schlichtegroll anhand autobiographischer Aufzeichnungen herausgegeben wurde, geht hervor, daß er die Erziehung seines Vaters in der Form privater Erziehung und auch dem Inhalt nach für angemessen hielt. Auf seine Mutter und eine Tante singt er zu Beginn der Aufzeichnungen geradezu ein Loblied als Beispiele hervorragender Persönlichkeiten. Es legt sich die Vermutung nahe, daß die positive Einstellung gegenüber Frauen und ihren Fähigkeiten durch diese beiden Frauen maßgeblich bedingt ist. Seine Mutter wird als Pietistin geschildert. Der ostpreußische Pietismus wurde von Halle und dem tätigen Pietismus A. H. Franckes aus geprägt<sup>3</sup> und da Hippel den elterlichen Glauben in deutlichem Gegensatz zum herrenhutischen Pietismus sah, ist anzunehmen, daß er auf die hallensische Variante abhob. So hat auch Hippel, wie so viele Aufklärer in Deutschland, in seiner Jugend unter pietistischem Einfluß gestanden. Sein Urteil über den tätigen Pietismus der Hallenser ist bemerkenswert positiv. Offenbar ist er selbst bereits so distanziert von dieser Glaubensform, daß er ihre vorwärtsweisenden, persönlichkeitsbildenden Elemente würdigen kann. Nichtsdestoweniger äußerte er sich autobiographisch kritisch zur öffentlich veranstalteten Kindererziehung. Damit erweist er sich als ein unzeitgemäßer Denker, der sich in der guten Gesellschaft des pietismuskritischen, frühbürgerlichen Philosophen Christian Thomasius befindet. Auch Thomasius hat fast

hundert Jahre früher die öffentliche Erziehung kritisiert und die häusliche durch kompetente Eltern befürwortet.

Die Einsichten, die Hippel in jener Autobiographie über das kindliche Lebensalter mitteilt, und die er wohl auf der Basis seiner eigenen Erfahrungen formuliert hat, sind ein hervorragendes Beispiel für seinen kritischen und kompromißlosen Geist. Daß die Kindheit das glücklichste Lebensalter ist, wird von ihm vehement bestritten, vielmehr handelt es sich gemeinhin um „wahrhaft ägyptische Dienstjahre.“<sup>4</sup> Damit tritt er einem der fatalsten Ideologeme zur Stützung der bürgerlichen Familienerziehung entgegen, ohne diese selbst zu kritisieren. Hier liegt nur ein scheinbarer Widerspruch vor. Das Ideologem war notwendig in der bürgerlichen Familienerziehung geworden, wie sie sich real aufgrund der Geschlechtsrollendifferenzierung in der Kernfamilie herausgebildet hatte. Hippel setzte jedoch wie Thomasius eine häusliche Erziehung durch Vater und Mutter als gleichberechtigte Bürger voraus.

Sein Theologiestudium brach Hippel 1760 vorübergehend ab, um einen Freund auf einer Kurierreise nach Petersburg zu begleiten. Diese Reise war für Hippel ein einschneidendes Bildungserlebnis und führte ihn dazu, bei seiner Rückkehr das Theologiestudium abzubrechen. Nach einer kurzen Hauslehrerzeit stürzte er sich mit großem Eifer seit 1762 auf das Studium der Jurisprudenz. Sein Interesse an öffentlicher Tätigkeit war sichtlich durch die Erlebnisse in der Hauptstadt Petersburg geweckt worden. Daß Hippel seine Biographie nach dieser Reise abgebrochen hat und im autobiographischen Roman „Lebensläufe, auch aufsteigender Linie“ abbricht, weist auf sein Entwicklungs- und Erziehungsverständnis hin. Die Erziehung zum Bürger ist abgeschlossen, die Berufskarriere ist nur noch Folge dieser Entwicklung.<sup>5</sup>

1765 wurde Hippel Advokat und machte anschließend eine steile Karriere als städtischer Gerichtsverwalter, Assessor, Criminalrath, Stadtrath, Hofhalsrichter und Criminaldirektor. 1780 wurde er vom König zum regierenden ersten

Bürgermeister von Königsberg und zum Polizeidirektor ernannt. Andere Verwaltungswürden kamen hinzu. Er ließ 1786 in Wien seinen Adel erneuern, wohl weil er – vergeblich – auf ein Ministeramt hoffte. 1796 starb er im Alter von 55 Jahren unter Hinterlassung eines großen Vermögens. Er hatte den Ruf eines fleißigen, ordentlichen und überaus erfolgreichen Beamten. Da sich aus Schlichtegrolls Nekrolog entnehmen läßt, daß er besonderes Ansehen bei der Kaufmannschaft von Königsberg besaß, kann man annehmen, daß sein Lob des Mittelstandes, wie er es in der Autobiographie singt, nicht nur rein theoretischen Charakter hatte. Er hat seinen Beruf als preußischer Beamter im Dienst des Wirtschaftsbürgertums betrieben.

Seine Polizeitätigkeit wird von Schlichtegroll als fast zu diensteifrig dargestellt. Auch in den Notizen Abeggs finden sich kritische Äußerungen seiner Freunde über sein Gebaren. Auf der Basis dieser Anekdoten ist nun viel über die Zwiespältigkeit seiner Persönlichkeit reflektiert worden.<sup>6</sup> Die Folgerung, die aus diesen biographischen Details in bezug auf die literarische Tätigkeit Hippels gezogen wird, er habe quasi ein Doppelleben geführt, mag richtig sein. Sie ist aber für sich genommen noch nicht sonderlich aufschlußreich für die Interpretation seiner Schriften.

Für die Interpretation unserer Schrift im Zusammenhang des Gesamtwerks des Autors ist vor allem auf die Schrift „Über die Ehe“ (1779) hinzuweisen. Sie ist bis 1793 in vier Fassungen erschienen und hat somit eine hohe Auflage gehabt!<sup>7</sup> Jede Fassung faßt die Problematik der Frauenrolle in der Ehe schärfer. Die erste Fassung ist eine amüsante, in lockerer Form abgehandelte moralisch-politische Überlegung zur Ehe, die noch gänzlich von Unterlegenheit der Frau und ihrer natürlichen Bestimmung zum Privaten ausgeht. Ergänzt wird dieser Eindruck durch die Stiche Daniel Chodowieckis, die das Buch seit der dritten Ausgabe illustrierten, und die ein Idealbild häuslichen Glücks zu vermitteln suchten, das durch die Frau „innen“ hergestellt wird und in das der Mann von „außen“ heimkehrt. In jeder Neu-

auflage tritt Hippel mehr und mehr für eine auch öffentliche Anerkennung der Frau ein.<sup>8</sup> Der Weg von der ersten Ausgabe „Über die Ehe“ bis zur „bürgerlichen Verbesserung der Weiber“ war weit. Hippel ist konsequent dem Gedankengang zu einer Verbesserung der realen gesellschaftlichen Verhältnisse gefolgt. Biographische Wurzeln dafür lassen sich m. E. anhand der vorliegenden Quellen nicht mehr ausmachen.

Die Zwiespältigkeit der Existenz ist offensichtlich geworden. Ein Beamter des feudalabsolutistischen Preußenstaats, der seinen Adel erneuern ließ und Junggeselle war, hat eine radikale feministische Schrift verfaßt. Auf der Basis einer Kritik feudalistischer Herrschaftsverhältnisse argumentierte er für die Emanzipation der Menschheit und erkannte den Zusammenhang zwischen Menschheitsbefreiung und Befreiung der Frau als unabdingbare Voraussetzung einer wirklichen Verbesserung der konkreten gesellschaftlichen Lebensverhältnisse.

Mit Hippel hat die bürgerliche Klasse des feudalen Preußenstaates eine Persönlichkeit hervorgebracht, die in der Zwiespältigkeit zwischen Erringung öffentlicher Anerkennung und den realen bedrückenden Feudalverhältnissen zum Doppelleben verurteilt war. Dieses Doppelleben als politisch einflußreicher Beamter (einen anderen politischen Einfluß gab es für den Bürger nicht) eines Feudalstaates, dessen Herrschaftsform er gedanklich bereits kritisch hinterfragen konnte, ist sicher durch Hippels Wunsch nach einer gesellschaftlich relevanten Tätigkeit produziert worden. Nur der bürgerliche Gelehrte und der Geistliche konnten sich diesem Widerspruch entziehen. Bei Hippel finden sich häufiger neidisch-abschätzige Bemerkungen über den Gelehrten, den Beruf des Geistlichen stellt er als erstrebenswert dar. Gerade der Gelehrte konnten sich ein Stück weit von diesen gesellschaftlichen Zwängen befreit artikulieren, der Geistliche war wiederum gänzlich befreit von Problemen dieser Art. Hippel hat anonym in seiner „bürgerlichen Verbesserung der Weiber“ eine Unzahl von Argumenten gegen

das feudalabsolutistische Regime benannt. Friedrich II. wurde an mehreren Stellen in satirischen Anekdoten angegriffen. Christian Salzmänn, der M. Wollstonecrafts Schrift namentlich edierte, hat dagegen im Vorwort besonderen Wert darauf gelegt, herauszustreichen, daß er die Kritik an Absolutismus und Fürstenherrschaft der Wollstonecraft nicht teile.<sup>9</sup> Ich denke, daß beide Äußerungsformen den Zeitumständen geschuldet waren. Unangemessen wäre ein Vergleich, der auf die moralischen Überlegenheit des einen über den anderen abzielte.

Die Widersprüchlichkeiten in der Persönlichkeit Theodor Gottlieb von Hippels sollten nicht weiterhin verdecken, daß seine Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ die erste bedeutende feministische Schrift im deutschsprachigen Raum ist.

## Anmerkungen

### I

1. Johann Friedrich Abegg, Reisetagebuch von 1798, hrsg. von W. und J. Abegg in Zusammenarbeit mit Z. Batscha, Frankfurt 1976, S. 198 ff.
2. Im folgenden zitiert als Th. G. v. Hippel (1793). Der Nachdruck des Textes erfolgte nach Th. G. v. Hippel, Sämtliche Werke, Sechster Band, Berlin 1828 „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“. Seitenzahlen der Textnachweise beziehen sich auf diese Ausgabe.
3. „Nachlaß über weibliche Bildung“ wird im folgenden zitiert als Th. G. v. Hippel (1801). Der Nachdruck erfolgte ebenfalls nach Th. G. v. Hippel, Sämtliche Werke, Siebenter Band, Berlin 1828. Seitenzahlen der Textnachweise beziehen sich auf diese Ausgabe.
4. Th. G. v. Hippel (1793), S. 13 f.

### II

1. Th. G. v. Hippel (1793), S. 21
2. Vgl. dazu die ausführliche Diskussion bei E. Bornemann, Das Patriarchat, Ursprung und Zukunft unseres Gesellschaftssystems, Frankfurt 1975, besonders Kapitel II und VIII.
3. Th. G. v. Hippel (1793), S. 28
4. ebd., S. 31
5. ebd., S. 107
6. ebd., S. 108
7. Th. G. v. Hippel (1801), S. 61
8. Der Begriff ist von Alice Rühle-Gerstel entwickelt worden und trifft m.E. in der Gegenüberstellung zu „weiblicher Tätigkeit“

die Problemlage von Frauenerziehung seit dem 18. Jahrhundert. Vgl. Alice Rühle-Gerstel, *Die Frau und der Kapitalismus*, o.O. o.J., Nachdruck der Ausgabe. Leipzig 1932, S. 236 ff.

9. Th. G. v. Hippel (1793), S. 121
10. ebd., S. 128
11. ebd., S. 130
12. ebd., S. 138
13. ebd., S. 145
14. ebd., S. 158
15. ebd., S. 165
16. ebd., S. 166
17. ebd., S. 201
18. ebd., S. 207
19. Th. G. v. Hippel (1801), S. 101
20. ebd., S. 121
21. ebd., S. 124

### III

1. Th. G. v. Hippel, *Biographie zum Theil von ihm selbst verfaßt. Aus Schlichtegrolls Nekrolog, mit einem Nachwort von Ralph-Rainer Wuthenow*, Repro der Ausgabe Gotha 1801.
2. Vgl. Mary Wollstonecraft, *Verteidigung der Rechte der Frauen I*, hrsg., und eingel. von Bertha Rahm, Zürich, 1975, S. 11.
3. Th. G. v. Hippel (1801), S. 20
4. Maria Wollstonecraft, *Rettung der Rechte des Weibes mit Bemerkungen über politische und moralische Gegenstände. Aus dem Englischen übersetzt. Mit einigen Anmerkungen und einer Vorrede von Christian Gotthilf Salzmann, Schnepfenthal, im Verlage der Erziehungsanstalt 1793, zitiert nach ds., *Verteidigung der Rechte der Frauen*, op. cit., S. 33–35.*
5. Vgl. Heinz-Joachim Heydorn, *Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft*, Stuttgart 1970 zum Zusammenhang von Kontinuität und Diskontinuität pädagogischer Theoriebildung

in der nichtrevolutionären Gesellschaft Deutschlands, S. 92–125.

6. Th. G. v. Hippel (1793), S. 201
7. J. H. Campe, Väterlicher Rath für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron. Der erwachsenen weiblichen Jugend gewidmet. Braunschweig, 1789. Zur Verbreitung s. Gerda Tornieporth, Studien zur Frauenbildung. Ein Beitrag zur historischen Analyse lebensweltorientierter Bildungskonzeptionen, Weinheim und Basel 1977, S. 58 ff.
8. Vgl. Gisela Dischner, Bettina von Arnim. Eine weibliche Sozialbiographie aus dem 19. Jahrhundert, Berlin 1977.
9. Vgl. zu diesem allgemeinen Zusammenhang Alice Rühle-Gerstel, op. cit., S. 236 ff.
10. Ich verdanke die folgenden Gedanken im wesentlichen den Anregungen von Veronika Bennholt-Thomsen: Veronika Bennholt-Thomsen, Subsistenzproduktion und erweiterte Reproduktion. Ein Beitrag zur Produktionsweisediskussion, unveröff. Manuskript, Bielefeld 1978.
11. Vgl. E. Shorter, The Making of the Modern Family, Basic Books New York, 1975.
12. G. Tornieporth, op. cit.
13. U. Nolte, Frauenbild und Frauenbildung in der Geschlechterphilosophie Imanuel Kants, in: Zeitschrift für Pädagogik (1963), S. 246–362.
14. G. Tornieporth, op. cit., S. 54 f. weist im Anschluß an E. Blochmann, Das „Frauenzimmer“ und die „Gelehrsamkeit“, Heidelberg 1962, auf den Einfluß des fünften Buches des „Emile“ in der Mädchenbildungsdiskussion in Deutschland zur Zeit der Aufklärung hin.
15. Th. G. v. Hippel (1793), S. 48 f. Im „Nachlaß“ [Th. G. v. Hippel (1801), S. 23–28] setzt Hippel sich noch ausführlicher mit Rousseau auseinander.
16. J. H. Campe, op. cit., S. 14 f., zitiert nach G. Tornieporth, op. cit., S. 60
17. Th. G. v. Hippel (1793), S. 108
18. Vgl. dazu J. Zinnecker, Sozialgeschichte der Mädchenbildung. Zur Kritik der Schulerziehung von Mädchen im bürgerlichen Patriarchalismus. Weinheim und Basel 1973.

## IV

1. J. F. Abegg, op. cit., S. 198 ff..
2. Th. G. v. Hippel, Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber. Nachwort von Ralph-Rainer Wuthenow, Frankfurt 1977, S. 260
3. Vgl. dazu Carl Hinrich, Preußentum und Pietismus, Göttingen 1972.
4. Th. G. v. Hippel, Biographie . . . Gotha 1801, S. 78
5. Vgl. dazu B. Neumann, Identität und Rollenzwang, Zur Theorie der Autobiographie, Frankfurt 1970.
6. Drs., op. cit. und Ralph-Rainer Wuthenow, Die Osterbeichte, Th. G. v. Hippls Bruchstücke einer Autobiographie, in: Th. G. v. Hippel, Biographie. . . , S. 479–495.
7. Th. G. v. Hippel, Über die Ehe, hrsg. mit Anmerkungen und einem Nachwort versehen von W. M. Faust, Stuttgart 1972, S. 99
8. ebd., S. 102
9. s. o. III, Anm. 4

### **Pragmatische Bibliographie**

#### Theodor Gottlieb von Hippel

Johann Friedrich Abegg, Reisetagebuch von 1798, hrsg. von E. und J. Abegg in Zusammenarbeit mit Z. Batscha, Frankfurt 1976

Biographie des Königl. Preuß. Geheimenkriegsraths zu Königsberg, Theodor Gottlieb von Hippel, zum Theil von ihm selbst verfaßt. Aus Schlichtegrolls Nekrolog gesondert abgedruckt, Gotha bey Justus Perthes, 1801

Theodor Gottlieb von Hippel, Über die Ehe, Berlin bey Christian Friedrich Voss, 1774

Theodor Gottlieb von Hippel, Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, Berlin, Vossische Buchhandlung 1792

Theodor Gottlieb von Hippel, Nachlaß über weibliche Bildung, Berlin, Vossische Buchhandlung 1801

Bernd Neumann, Identität und Rollenzwang, Zur Theorie der Autobiographie, Frankfurt 1970

## Frauenbildung und Emanzipation

Elisabeth Blochmann, Das „Frauenzimmer“ und die „Gelehrsamkeit“, Eine Studie über die Anfänge der Mädchenbildung in Deutschland, Heidelberg 1966

Johann Heinrich Campe, Väterlicher Rath für meine Tochter, Ein Gegenstück zum Theophron. Der erwachsenen weiblichen Jugend gewidmet, Braunschweig 1789

U. Nolte, Die Entwicklung der weiblichen Bildung von der Aufklärung bis zur Romantik, Mainz 1954

U. Nolte, Frauenbild und Frauenbildung in der Geschlechterphilosophie I. Kants, in: Zeitschrift für Pädagogik (1963), S. 346–362

Alice Rühle-Gerstel, Die Frau und der Kapitalismus, Leipzig 1932

Gerda Tornieporth, Studien zur Frauenbildung. Ein Beitrag zur historischen Analyse lebensweltorientierter Bildungskonzeptionen, Weinheim und Basel 1977

Mary Wollstonecraft-Godwin, A Vindication of the Rights of Women, London 1792

**Jürgen Zinnecker, Sozialgeschichte der Mädchenbildung. Zur Kritik der Schulerziehung von Mädchen im bürgerlichen Patriarchalismus, Weinheim und Basel 1973**